

## **Bund der Steuerzahler sieht Nachbesserungsbedarf beim Jahressteuergesetz 2009**

Das Jahressteuergesetz (JStG) 2009 wurde Ende April als Referentenentwurf vorgestellt. Am 18.06.2008 wurde der Gesetzesvorschlag im Kabinett behandelt.

Der Bund der Steuerzahler fordert die Bundesregierung auf, das am 18.06.2008 im Kabinett abgestimmte JStG 2009 nachzubessern. Der erst kurz zuvor bekannt gewordene Regierungsentwurf zum JStG enthält nochmals erhebliche Verschlechterungen für den Steuerzahler.

So ist geplant, den Vorsteuerabzug bei sowohl betrieblich als auch privat genutzten Fahrzeugen auf 50 % zu beschränken. Unabhängig vom Anteil der tatsächlichen privaten Nutzung, soll der Steuerzahler danach pauschal nur noch die Hälfte der Vorsteuer geltend machen können. Gerade bei Steuerzahlern, die ihren Pkw nur zu einem geringen Prozentsatz privat nutzen, führe dies zu erheblichen Verschärfungen. Auch der neu eingefügte § 2a EStG bringe einschneidende Änderungen bei der Verlustverrechnung mit sich. Diese Regelung schränke Verrechnungen mit Auslandsverlusten erheblich ein.